

LEISTUNGSVERTRAG KULTURINSTITUTIONEN VON REGIONALER BEDEUTUNG

zwischen

den **Einwohnergemeinden Interlaken, Matten und Unterseen**, vertreten durch die
Einwohnergemeinde Interlaken, handelnd durch den Gemeinderat,

dem **Kanton Bern**, handelnd durch den Regierungsrat,

den **übrigen Gemeinden der Region Oberland-Ost**¹, vertreten durch die Regionalkonferenz
Oberland-Ost, handelnd durch die Geschäftsleitung und die Regionalversammlung,

(nachstehend **Beitraggeber** genannt)

und

dem **Verein Bödli Bibliothek Interlaken**,
handelnd durch die Bibliothekskommission (Vorstand) gemäss Statuten vom 31.03.2021,

(nachstehend **Verein** genannt)

für die Beitragsperiode 2025 - 2028

gestützt auf:

- Artikel 4, 5, 6, 7, 12, 13, 18, 19, 21, 22, 23 und 35 des Kantonalen Kulturförderungsgesetzes vom 12. Juni 2012 (KKFG; BSG 423.11)
- Artikel 4, 5, 8, 9, 10, 11, 12, 13 und 14 der Kantonalen Kulturförderungsverordnung vom 13. November 2013 (KKFV; 423.411.1)
- Sitzgemeindevertrag KKFG-Standortgemeinde IMU (in Kraft seit 01.01.2016 mit Nachtrag vom 20.04.2020)

¹ Alle Gemeinden sind in Anhang 2 aufgeführt

1. Kapitel: Allgemeines

Art. 1 Zweck des Vereins

- ¹ Der Verein Bödeli Bibliothek Interlaken ist gemäss Zweckbestimmung seiner Statuten die Trägerschaft einer öffentlichen Gemeindebibliothek für die Bevölkerung der Gemeinden Interlaken, Matten und Unterseen.
- ² Der Verein stellt zudem auf der Grundlage des vorliegenden Leistungsvertrags den Betrieb als Regionalbibliothek sicher.
- ³ Der Verein bringt den Beitraggebern Statutenänderungen innert Monatsfrist zur Kenntnis.

Art. 2 Gegenstand dieses Vertrags

- ¹ Der Vertrag regelt Inhalt, Umfang und Qualität der Leistungen, welche der Verein erbringt, die finanzielle Unterstützung dieser Leistungen durch die Beitraggeber und den Überprüfungsmodus der zu erbringenden Leistungen.
- ² Die Beitraggeber anerkennen die Freiheit des Vereins in Bezug auf die Auswahl der Medien und Informationen und respektieren seine Programmfreiheit.

2. Kapitel: Leistungen und Vorhaben des Vereins

Art. 3 Katalog der Leistungen

Der Verein erbringt als Regionalbibliothek folgende Leistungen:

- a Bestand:
 - Er stellt Print-, audiovisuelle und digitale Medien respektive deren Zugang für die Einwohnerinnen und Einwohner aller Altersgruppen der Region bereit.
 - Er bietet dabei eine aktuelle und ausgewogene Auswahl an Belletristik, Sachliteratur und Regionalia an.
 - Die Bestände sind vollständig online recherchierbar.
- b Nutzung:
 - Er betreibt an zentraler, mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbarer Lage eine öffentliche Bibliothek und stellt den physischen Zugang zu den Medien und öffentlich nutzbaren Arbeitsplätzen mit Strom- und Internetanschluss sowie mindestens 1 Arbeitsplatz mit Computer zu adäquaten und benutzerfreundlichen Öffnungszeiten sicher.
 - Er bietet öffentliche und schulische Vermittlungsangebote an.
 - Er führt öffentliche Veranstaltungen durch mit dem Ziel, ein breites Publikum und unterschiedliche Zielgruppen zu erreichen und eine aktive Teilhabe des Publikums und die Lesekompetenz von verschiedenen Alters- und Zielgruppen zu fördern. Er führt regelmässig Benutzerschulungen und Führungen durch.
 - Er führt für die Schülerinnen und Schüler der Region regelmässig Benutzerschulungen und Führungen durch. Er steht den Schulen zudem für lesefördernde Massnahmen und entsprechenden Unterricht zur Verfügung.
 - Er präsentiert das Veranstaltungs- und Vermittlungsangebot auf der eigenen Website und prüft die Veröffentlichung auf der Angebotspalette «Kultur und Schule» der kantonalen Abteilung Kulturförderung.
- c Kooperation und Unterstützung:
 - Er fördert die Vernetzung aller Gemeinde- und Schulbibliotheken der Region und organisiert mindestens ein jährliches Treffen.

- Er bietet den Verantwortlichen der Schul- und Gemeindebibliotheken kostenlose Beratungen an, unterstützt gemeinsame Vorhaben und koordiniert den Wissensaustausch insbesondere im Bereich der öffentlichen und schulischen Vermittlungsangebote.
- Er fördert die Harmonisierung der Software-Anwendungen der Verbundbibliotheken sowie der Schul- und Gemeindebibliotheken der Region.
- Er ist Kompetenzzentrum für die formale Erschliessung der Medien (u.a. Katalogisierung).

Art. 4 Katalog der Vorhaben

¹ Die Regionalbibliothek wird in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen zu einem Begegnungsort.

² Der Verein verbessert fortlaufend seine Nachhaltigkeit gemäss Biblio2030. Er überprüft die internen Arbeitsprozesse auf ökologische Verbesserungsmöglichkeiten.

Art. 5 Überprüfung der Leistungen und Vorhaben

Die in Artikel 3 und 4 erwähnten Leistungen und Vorhaben werden gemäss den Massnahmen und Soll-Werten in Anhang 1 (Reporting-Blatt) überprüft.

3. Kapitel: Rahmenbedingungen

Art. 6 Zusammenarbeit

¹ Der Verein sichert den Gemeinden Interlaken, Matten und Unterseen je einen Sitz in der Bibliothekskommission (Vereinsvorstand) zu.

² Der Verein arbeitet mit lokalen, regionalen und überregionalen (Kanton Bern) kulturellen Organisationen und Kultur- und Bildungsinstitutionen zusammen.

Art. 7 Zugang zum Angebot

¹ Der Verein legt Öffnungszeiten, Veranstaltungsdaten und Benutzungsgebühren so fest, dass möglichst breite Bevölkerungsschichten Zugang zum Angebot erhalten.

² Der Verein erleichtert Menschen mit Behinderungen den Zugang zum Angebot.

Art. 8 Öffentlichkeitsarbeit

¹ Der Verein macht in geeigneter Form auf seine Aktivitäten aufmerksam.

² Er weist in seiner Öffentlichkeitsarbeit wo möglich auf die Unterstützung durch die Beitraggeber hin.

Art. 9 Personelles

¹ Er stellt mindestens zwei Vollzeitäquivalenzstellen für den Betrieb der Bibliothek sicher.

² Die Bibliotheksleitung oder zumindest eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter verfügt über eine Ausbildung als I+D-Spezialist oder –Spezialistin (bei Anstellung von neuem Personal zu prüfen).

³ Der Verein stellt bei Nachfrage sowie je nach zeitlichen und finanziellen Ressourcen einen Praktikumsarbeitsplatz oder einen Schnupperlehrstellenplatz zur Verfügung.

⁴ Der Verein fördert die personelle Vielfalt in der Organisation und trifft geeignete Massnahmen gegen Diskriminierung. Informationen zum Themenbereich bietet die kantonale Fachstelle für die Gleichstellung von Frauen und Männern (www.be.ch/gleichstellung).

⁵ Der Verein gewährleistet die Lohngleichheit zwischen den Geschlechtern.

⁶ Der Verein trifft geeignete Massnahmen zur Verhinderung sexueller Belästigung.

⁷ In der Zusammenarbeit mit Freiwilligen orientiert sich der Verein an den Standards für die Freiwilligenarbeit von Benevol (www.benevol.ch).

Art. 10 Entschädigung von Kulturschaffenden

¹ Bei Entschädigungen der Kulturschaffenden beachtet der Verein die Richtgagen und Richtlöhne der entsprechenden Verbände.

² Tritt der Verein gegenüber Kulturschaffenden als Arbeitgeber auf, leistet er Beiträge an die berufliche Vorsorge ab erstem Tag und erstem Franken, sofern der bzw. die Kulturschaffende selber freiwillige Beiträge leistet (vgl. Art. 46 BVG; SR 831.40). Der vom Verein geleistete Beitrag ist gleich hoch wie der freiwillig geleistete Beitrag.

Art. 11 Umweltschutz

Der Verein pflegt einen sorgsamen Umgang mit der Umwelt. Er orientiert sich an der Plattform «Saubere Veranstaltung» (www.saubere-veranstaltung.ch) und der Kampagne «Biblio2030» von Bibliosuisse.

Art. 12 Qualitätssicherung

¹ Der Verein sichert und entwickelt die Qualität seiner Leistungen.

² Der Verein orientiert sich an der Strategie der Erziehungsdirektion des Kantons Bern für das Netz der Regionalbibliotheken.

³ Der Verein ist Mitglied des Fachverbands Bibliosuisse und engagiert sich bei der digitalen Bibliothek dibiBE.

4. Kapitel: Finanzielles

Art. 13 Betriebsbeitrag

¹ Die Beitraggeber bezahlen an die Leistungen und Vorhaben des Vereins gemäss Artikel 3 und 4 einen jährlichen Betriebsbeitrag von **CHF 250'700**.

² Während der Vertragsdauer erfolgt keine teuerungsbedingte Anpassung des Beitrags.

Art. 14 Beiträge der einzelnen Beitraggeber

¹ Vom Betriebsbeitrag nach Artikel 13 übernehmen:

- a die KKFG-Standortgemeinden IMU gemäss Sitzgemeindevertrag gemeinsam 65 Prozent, d.h. CHF 162'955, aufgeteilt gemäss Bödelischlüssel 2024 auf:
 - Einwohnergemeinde Interlaken CHF 60'619 (~37.2 Prozent)
 - Einwohnergemeinde Matten CHF 42'694 (~26.2 Prozent)
 - Einwohnergemeinde Unterseen CHF 59'642 (~36.6 Prozent)
- b der Kanton Bern 20 Prozent, d. h. CHF 50'140

c die übrigen Gemeinden der Region zusammen 15 Prozent, d.h. CHF 37'605.

² Die Aufteilung des Beitrags gemäss Absatz 1 Buchstabe c auf die einzelnen Gemeinden ergibt sich aus Anhang 2.

Art. 15 Verwendung des Betriebsbeitrags

¹ Der Verein verwendet den Betriebsbeitrag nach Artikel 13 für die in Artikel 3 und 4 genannten Leistungen und Vorhaben.

² Der Betriebsbeitrag umfasst anteilig auch Aufwendungen für die Miete und Nebenkosten der durch den Verein benutzten Räumlichkeiten sowie für den Unterhalt und Ersatz der Betriebsausstattung.

³ Investitionen, die über die Aufwendungen nach Absatz 2 hinausgehen (insbesondere wertvermehrende Investitionen gemäss der kantonalen Steuergesetzgebung), sind nicht Gegenstand dieses Vertrags.

Art. 16 Überschüsse und Fehlbeträge

¹ Der Verein strebt über den Zeitraum dieses Vertrags ein ausgeglichenes Rechnungsergebnis an.

² Überschüsse und Fehlbeträge sind Sache des Vereins. Die Beitraggeber sind nicht verpflichtet, ein allfälliges Defizit des Vereins zu übernehmen.

Art. 17 Eigenleistungen

¹ Der Verein erbringt seine Leistungen möglichst kosteneffizient und nutzt Synergien mithilfe geeigneter Kooperationen.

² Der Verein erwirtschaftet Eigenmittel aus Gebühreneinnahmen aus Ausleihen und Dienstleistungen sowie weiteren Einnahmen.

³ Der Verein bemüht sich kontinuierlich um eine Mitfinanzierung seiner Leistungen durch Dritte.

⁴ Der anzustrebende Kostendeckungsgrad ist in Anhang 1 festgelegt.

Art. 18 Auszahlung der Betriebsbeiträge

¹ Die Standortgemeinden entrichten ihre Beiträge gemäss Artikel 14 Absatz 1 Buchstabe a jährlich bis zum 31. Januar.

² Der Kanton Bern entrichtet seinen Beitrag gemäss Artikel 14 Absatz 1 Buchstabe b jährlich bis zum 31. Januar.

³ Die Regionalkonferenz Oberland-Ost stellt den übrigen Gemeinden der Region deren Beiträge gemäss Anhang 2 jährlich im ersten Quartal in Rechnung und leitet die eingegangenen Gelder bis zum 31. Juli an den Verein weiter.

Art. 19 Rechnungslegung

¹ Der Verein wendet für die Rechnungslegung die Bestimmungen von Artikel 957 ff. des schweizerischen Obligationenrechts (OR; SR 220) an.

² Der Verein lässt die Jahresrechnung von einer zugelassenen Revisorin oder einem zugelassenen Revisor nach den Bestimmungen einer eingeschränkten Revision prüfen (Art. 727a ff. OR).

³ Investitionen, die durch die Beitraggeber oder durch Dritte projektbezogen finanziert werden, sind durch den Verein weder zu aktivieren noch abzuschreiben (Nettoprinzip). Eine Aktivierung und Passivierung gemäss dem Bruttoprinzip ist möglich.

5. Kapitel: Sicherstellung der Leistungen und Vorhaben

Art. 20 Berichterstattung

¹ Das Geschäftsjahr des Vereins dauert vom 1. Januar bis 31. Dezember.

² Der Verein unterbreitet der Regionalkonferenz Oberland-Ost bis spätestens am 30. April des Folgejahres:

- a den Jahresbericht des Vorjahres und, sofern nicht bereits im Jahresbericht aufgeführt: ergänzende detaillierte Angaben zum Jahresprogramm wie Veranstaltungslisten oder Publikumsstatistiken und Informationen zu den wichtigen betrieblichen Entwicklungen;
- b die von der statutarischen Revisionsstelle geprüfte Jahresrechnung, die sich aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung und dem Anhang zusammensetzt (per 31.12. des Vorjahres) samt unterzeichnetem Revisionsbericht sowie allfällige weitere Berichte der Revisionsstelle;
- c das Budget (in Struktur der Erfolgsrechnung) für das laufende Jahr und für die nachfolgenden 3 Jahre;
- d das ausgefüllte Reporting-Blatt gemäss Anhang 1 dieses Vertrags.

³ Die Regionalkonferenz Oberland-Ost leitet die Berichterstattung zeitig an die übrigen Beitraggeber weiter.

Art. 21 Reporting-Gespräch

¹ Spätestens drei Monate nach Eingabe der Berichterstattung gemäss Artikel 20 findet ein Reporting-Gespräch statt.

² Am Gespräch nehmen mindestens eine Vertreterin / ein Vertreter des Vereins sowie in der Regel mindestens eine Vertreterin / ein Vertreter der einzelnen Beitraggeber teil.

³ Organisation und Durchführung dieses Gesprächs erfolgt durch die Regionalkonferenz Oberland-Ost.

Art. 22 Einsichtsrecht

¹ Vertreterinnen / Vertreter der Beitraggeber (nach Artikel 21 Absatz 2) können im Rahmen der Leistungsüberprüfung und in Absprache mit dem Verein dessen Veranstaltungen kostenlos besuchen.

² Der Verein erteilt den Beitraggebern sowie der kantonalen Finanzkontrolle auf deren Verlangen hin alle erforderlichen Auskünfte und gewährt ihnen Einsicht in die relevanten Akten des Vereins. Die Beitraggeber sind verpflichtet, die Daten vertraulich zu behandeln.

Art. 23 Informationspflicht

Die Vertragsparteien informieren sich gegenseitig umgehend über wichtige strategische Entscheide und besondere Vorkommnisse, die für die Erfüllung dieses Vertrags von Bedeutung sein können.

6. Kapitel: Konfliktregelung

Art. 24 Leistungsstörung

¹ Stellt eine Vertragspartei fest, dass eine andere Vertragspartei ihren Pflichten nicht oder nicht genügend nachkommt, hat sie diese zu mahnen und ihr eine Frist zur Beseitigung der Leistungsstörung anzusetzen.

² Erfüllt der Verein den Leistungsvertrag trotz Mahnung nicht oder nur ungenügend, können die Beitraggeber ihren Beitrag angemessen kürzen oder bereits ausbezahlte Beiträge zurückfordern.

Art. 25 Verhandlungspflicht

¹ Bei Vorliegen einer Streitigkeit in Bezug auf die Auslegung und Einhaltung dieses Vertrags sind die Parteien zu Verhandlungen verpflichtet. Sie bemühen sich um eine einvernehmliche und sachgerechte Bereinigung der Differenzen, notfalls unter Beizug externer Fachpersonen.

² Kann keine Einigung erzielt werden, können die Vertragsparteien den Rechtsweg nach dem kantonalen Gesetz vom 23. Mai 1989 über die Verwaltungsrechtspflege beschreiten (VRPG; BSG 155.21).

7. Kapitel: Schlussbestimmungen

Art. 26 Inkrafttreten und Geltungsdauer

¹ Dieser Vertrag tritt mit der Zustimmung durch die Bibliothekskommission (Vorstand) des Vereins Bödeli Bibliothek Interlaken, den Grossen Gemeinderat Interlaken (für die KKFG-Sitzgemeinde IMU gemäss Sitzgemeindevertrag), die Regionalversammlung der Regionalkonferenz Oberland-Ost und den Regierungsrat des Kantons Bern am 1. Januar 2025 in Kraft.

² Er gilt bis zum 31. Dezember 2028.

³ Die Parteien erklären die Absicht, rechtzeitig, das heisst in der Regel zwei Jahre vor dem Ende der Geltungsdauer, Verhandlungen über den Abschluss eines Folgevertrags aufzunehmen.

⁴ Kommt der Folgevertrag nicht rechtzeitig zustande, können die Vertragsparteien die Geltungsdauer dieses Vertrags um ein weiteres Jahr verlängern.

⁵ Erlässt der Kanton neue gesetzliche Bestimmungen, die einer Weiterführung dieses Vertrags bis zum Ablauf der Vertragsdauer nach Absatz 2 entgegenstehen, tritt dieser Vertrag auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Bestimmungen ausser Kraft.

Art. 27 Änderungen dieses Vertrags

¹ Dieser Vertrag, insbesondere die Bestimmungen über die Leistungen und Vorhaben des Vereins gemäss Artikel 3 und 4 sowie in Anhang 1, kann im gegenseitigen Einvernehmen der Vertragsparteien geändert werden. Ein Anspruch auf Änderung dieses Vertrags während der Vertragsdauer besteht nicht.

² Die Parteien verpflichten sich zu entsprechenden Verhandlungen, wenn sich die tatsächlichen Verhältnisse erheblich verändern.

Die Vertragsparteien haben dem vorliegenden Vertrag zugestimmt. Er wird vierfach als Original zuhänden der Vertragspartner ausgefertigt:

- Verein Bödli Bibliothek Interlaken

Interlaken, den
(Datum des Beschlusses)

Vereinspräsidentin:

Bibliotheksleitung:

Manuela Nyffeler-Lanker

Beatrice Meyer

- KKFG-Standortgemeinde IMU (Interlaken, Matten, Unterseen; gemäss Sitzgemeindevertrag)

Interlaken, den
(Datum des Beschlusses)

Gemeindepräsident:

Gemeindeschreiberin:

Philippe Ritschard

Brigitte Leuthold

- Regionalkonferenz Oberland-Ost

Interlaken, den
(Datum des Beschlusses)

GL-Mitglied Ressort Kultur:

Geschäftsführer:

Samuel Zurbuchen

Stefan Schweizer

- Regierungsrat des Kantons Bern mit Beschluss Nr. _____ vom _____
(Datum)

Die Anhänge 1 und 2 sind Bestandteil dieses Vertrags:

Anhang 1: Reporting-Blatt

Anhang 2: Beiträge der übrigen Gemeinden der Regionalkonferenz Oberland-Ost

Anhang 1: Reporting-Blatt zum Leistungsvertrag Verein Bödli Bibliothek Interlaken

Leistungen gemäss Artikel 3	Massnahmen zur Leistungserbringung <i>Messung der Leistung</i>	Soll-Wert pro Jahr*	Ist-Wert 2025 (01.01.- 31.12.2025)	Ist-Wert 2026 (01.01.- 31.12.2026)	Ist-Wert 2027 (01.01.- 31.12.2027)	Ist-Wert 2028 (01.01.- 31.12.2028)
Bestand	Medienangebot:					
	<i>Anzahl Medien pro Einw. der drei KKFG-Standortgemeinden (IMU)</i>	1.5				
	<i>- davon analoge Medien (Anzahl)</i>	offen				
	<i>- davon digitale Medien (Anzahl)</i>	offen				
	<i>- aktuelle Regionalia</i>	vorhanden				
Nutzung / Kulturvermittlung	Erneuerung:					
	<i>jährliche Erneuerung des Freihandbestands</i>	10%				
	Gesamtumschlag:					
	<i>jährlicher Gesamtumschlag Freihandbestand</i>	3x				
	Öffnungszeiten:					
<i>Anzahl Tage geöffnet (inkl. Samstag)</i>	6					
<i>Wochenöffnungszeiten in Stunden</i>	28.5					
Nutzung / Kulturvermittlung	Raum und Zugang:					
	<i>Betriebsfläche in m2</i>	mind. 420				
	<i>Barrierefreier Zugang</i>	ja				
	<i>Personenzählanlage vorhanden</i>	ja				
	Öffentlich zugängliche Arbeitsplätze:					
	<i>Computer-Arbeitsplätze mit Strom- und Internetanschluss</i>	mind. 1				
	<i>weitere Arbeitsplätze zur öffentlichen Nutzung</i>	vorhanden				
	<i>WLAN ist vorhanden</i>	ja				
	Öffentliche und schulische Vermittlungsangebote:					
	<i>Anzahl öffentliche Veranstaltungen</i>	mind. 15				
<i>Anzahl Benutzerschulungen / Führungen insgesamt</i>	offen					
<i>Anzahl Benutzerschulungen und Führungen für Kinder und Jugendliche</i>	offen					
<i>Anzahl lesefördernde Massnahmen/Angebote für Schulen</i>	offen					
<i>Präsentation der Veranstaltungs- und Vermittlungsangebote auf Webseite</i>	ja					

Kooperation und Unterstützung	Beratung und Vernetzung: <i>Förderung der Vernetzung der Gemeinde- und Schulbibliotheken der Region</i>	offen				
	<i>Anzahl regionale Bibliothekstreffen</i>	1				
	<i>Beratungen für Schul- und Gemeindebibliotheken (Anzahl)</i>	offen				
	<i>Unterstützung von gemeinsamen Vorhaben der Bibliotheken (Art, Anzahl)</i>	offen				
	<i>Förderung der Harmonisierung der Software-Anwendungen der Verbundbibliotheken sowie der Schul- und Gemeindebibliotheken der Region</i>	offen				
Ausstrahlung	Statistische Angaben					
Publikumszahlen	<i>detaillierte Publikumsstatistik vorhanden (BfS-Daten)</i>	ja				
	<i>Anzahl Besucherinnen/Besucher (BfS-Daten)</i>	18'000				
Schulische Vermittlung	<i>Anzahl teilnehmende Klassen</i>	offen				
Online-Auftritt / Soziale Medien	<i>Medienbestände vollständig online recherchierbar</i>	ja				
	<i>Anzahl "Followers", in den Sozialen Medien (Facebook, Instagram)</i>	850				
Medienecho	<i>Anzahl Berichte in regionalen und überregionalen Medien</i>	offen				
Rahmenbedingungen gemäss Kapitel 3	Selbstdeklaration **					
Zusammenarbeit	<i>Die Gemeinden Interlaken, Matten, Unterseen haben je einen Sitz in der Bibliothekskommission (Vereinsvorstand)</i>	ja				
	<i>Der Verein arbeitet mit anderen kulturellen Organisationen und Kultur- und Bildungsinstitutionen zusammen (lokal, regional, kantonal)</i>	ja				
Zugang	<i>Auf Publikum ausgerichtete Öffnungszeiten</i>	ja				
	<i>Erleichterung des Zugangs für Menschen mit Behinderungen</i>	ja				
Personelles	<i>Die Leitung der Bibliothek verfügt über entsprechende Ausbildung (mind. ehem. Leitungskurs SAB)</i>	ja ¹⁾				
	<i>I+D-Spezialistin oder -Spezialist im Team</i>	offen ¹⁾				
	<i>Bei Nachfrage sowie je nach zeitlichen und finanziellen Ressourcen Angebot Praktikumsplatz oder Schnupperlehrstellenplatz</i>	offen				
	<i>Massnahmen zur Förderung der personellen Vielfalt, gegen Diskriminierung und zur Verhinderung sexueller Belästigung</i>	ja				
Lohngleichheit	<i>Gewährleistung von Lohngleichheit zwischen Mann und Frau</i>	ja				
Kulturschaffende	<i>Beachtung der Richtlöhne und Richtgagen der entsprechenden Verbände</i>	ja				

	<i>Gegebenenfalls: Leistung von Beiträgen an die berufliche Vorsorge bei der Anstellung von Kulturschaffenden</i>	offen				
Freiwilligenarbeit	<i>Freiwilligenarbeit orientiert sich an den Standards von Benevol</i>	ja				
Umweltschutz	<i>Orientierung an der Plattform "Saubere Veranstaltung"</i>	ja				
	<i>Orientierung an der Kampagne "Biblio2030"</i>	ja				
Qualitätssicherung	<i>Verein orientiert sich an der Strategie der Erziehungsdirektion des Kantons Bern für das Netz der Regionalbibliotheken</i>	ja				
	<i>Verein ist Mitglied von Bibliosuisse</i>	ja				
	<i>Verein engagiert sich bei dibiBE</i>	ja				
Parsonal	Personelle Angaben					
Personalbestand	<i>Anzahl bezahlte Mitarbeitende (Vollzeitäquivalent im Jahresschnitt)</i>	mind. 2				
	<i>Unentgeltlich geleistete Arbeitsstunden (Freiwillige, ohne strategisches Führungsorgan)</i>	offen				
Finanzen	Finanzielle Angaben					
Jahresrechnung	<i>Ergebnis Jahresrechnung (Betrag)</i>	offen				
Eigenleistungen	<i>Kostendeckungsgrad ***</i>	25%				
Drittmittel	<i>Eingeworbene Drittmittel (Betrag) ****</i>	offen				

* Die Soll-Werte sind pro Jahr angegeben; sie müssen über die ganze Vertragsperiode gesehen durchschnittlich erreicht werden. Wird ein Soll-Wert im Durchschnitt nicht erreicht, ist dies nach Ablauf der Periode schriftlich zu begründen.

** Der Verein bestätigt die Erfüllung der genannten Vorgaben. Die Beitraggeber sind berechtigt, bei Bedarf zusätzliche Unterlagen (Nachweise) einzufordern.

*** Der anzustrebende Kostendeckungsgrad berechnet sich wie folgt: Selber erwirtschaftete Mittel aus Gebühren und weiteren Einnahmen sowie durch eingeworbene Beiträge Dritter im Verhältnis zum Betriebsaufwand. Formel: (Betriebsertrag minus Betriebsbeitrag nach Art. 13 Abs. 1) geteilt durch Betriebsaufwand multipliziert mit 100.

**** Als Eingeworbene Drittmittel zählen Spenden, Sponsoringbeiträge (allgemein, projektbezogen), Vermietung Räume (Kurse), Diverse Erträge (ohne Mitgliederbeiträge)

Vorhaben gemäss Artikel 4	Massnahmen	Stand 2025	Stand 2026	Stand 2027	Stand 2028
Begegnungsort werden	Die Regionalbibliothek wird in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen zu einem Begegnungsort.				
Nachhaltigkeit	Der Verein verbessert fortlaufend seine Nachhaltigkeit gemäss Biblio2030. Er überprüft die internen Arbeitsprozesse auf ökologische Verbesserungsmöglichkeiten.				

Bemerkungen zu Abweichungen von den Sollwerten	
Nr.	Kommentar
1	Forderung ist bei Anstellung von neuer Bibliotheksleitung oder neuem Personal zu prüfen.

Anhang 2: Beiträge der übrigen Gemeinden der Regionalkonferenz Oberland-Ost

Gemeinde		Einwohner (FILAG 2023)	Kulturförderungsbeiträge an				
Bfs-Nr.			Kunst- und Kulturhaus Interlaken	Interlaken Classics	Musikfest- woche Meiringen	Stiftung Holz- bildhauerei Brienz	Regional- bibliothek Bödeli
571	Beatenberg	1'178	1'980	900	736	954	1'359
572	Bönigen	2'545	4'278	1'945	1'590	2'061	2'935
573	Brienz	3'221	5'415	2'461	2'013	*)	3'715
574	Brienzwiler	492	827	376	307	398	568
575	Därligen	413	694	316	258	334	476
576	Grindelwald	3'902	6'560	2'982	2'438	3'161	4'500
577	Gsteigwiler	417	701	319	261	338	481
578	Gündlischwand	359	604	274	224	291	414
579	Habkern	637	1'071	487	398	516	735
580	Hofstetten bei Brienz	534	898	408	334	433	616
581	Interlaken	5'664	*)	*)	3'539	4'588	*)
582	Iseltwald	426	716	326	266	345	491
584	Lauterbrunnen	2'468	4'149	1'886	1'542	1'999	2'847
585	Leissigen	1'169	1'965	893	730	947	1'348
586	Lütschental	223	375	170	139	181	257
587	Matten bei Interlaken	4'075	*)	*)	2'546	3'301	*)
588	Niederried b. Interlaken	375	630	287	234	304	433
589	Oberried a. Brienzensee	465	782	355	291	377	536
590	Ringgenberg	2'565	4'312	1'960	1'603	2'078	2'958
591	Saxeten	92	155	70	57	74	106
592	Schwanden b. Br.	631	1'061	482	394	511	728
593	Unterseen	5'766	*)	*)	3'603	4'671	*)
594	Wilderswil	2'683	4'510	2'050	1'676	2'173	3'094
782	Guttannen	291	489	222	182	236	336
783	Hasliberg	1'166	1'960	891	729	944	1'345
784	Innertkirchen	1'095	1'841	837	684	887	1'263
785	Meiringen	4'703	7'906	3'594	*)	3'810	5'424
786	Schattenhalb	555	933	424	347	450	640
Total	Region Oberland-Ost	48'110	54'812	24'915	27'121	36'362	37'605

*) Beitrag als Standortgemeinde gemäss Art. 14